



Antwort zur Anfrage Nr. 0197/2026 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim betreffend  
**Grillplatz (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

***Für welche Zwecke wurde das Geld in den letzten 15 Jahren verwendet?***

Die Einnahmen aus der Vermietung des Grillplatzes werden dem Teilhaushalt des zuständigen Bürgeramts zugeführt und unterliegen dem Grundsatz der Gesamtdeckung. Das bedeutet, dass sie nicht zweckgebunden ausschließlich für den Ortsteil Ebersheim verwendet werden. Eine rückwirkende Zuordnung einzelner Ausgaben zu den Einnahmen aus der Grillplatzvermietung ist daher nicht möglich. Gleichwohl fließen diese Mittel in die allgemeine Finanzierung kommunaler Aufgaben, von denen auch der Ortsteil Ebersheim profitiert.

***Inwiefern kann der Ortsbeirat Bedarfe im Ortsteil anmelden, welche mit diesen Mitteln unterstützt werden könnten?***

Der Ortsbeirat kann Bedarfe und Projektvorschläge für den Ortsteil im Rahmen der Haushaltsaufstellung benennen. Diese werden über die Ortsvorsteherin an die jeweils zuständigen Ämter oder Eigenbetriebe weitergeleitet und dort geprüft. Auf diesem Weg kann der Ortsbeirat Einfluss auf die Schwerpunktsetzung nehmen und konkrete Anliegen aus dem Ortsteil einbringen.

***Wer entscheidet über die Vergabe dieser Einnahmen?***

Die Entscheidung über die Berücksichtigung angemeldeter Bedarfe und deren Aufnahme in den Haushalt trifft das jeweils zuständige Amt beziehungsweise der Eigenbetrieb im Rahmen der Haushaltsaufstellung und der haushaltsrechtlichen Vorgaben. Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Stadtrat.

Mainz, 29. Januar 2026

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister